

## COVID-19-Schutzkonzept für das Da-Sein Institut

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die weibliche Form gewählt, es ist jedoch immer die männliche Form mitgemeint.

Gestützt auf die Covid-19 Verordnung besondere Lage des Bundesrates vom 13. September haben wir das Schutzkonzept angepasst.

### **Ab 15.09.2021 gelten folgende Regelungen:**

1. Wer Symptome hat, die eine Ansteckung durch COVID-19 vermuten liessen, meldet sich ab und kommt nicht zum Kurs.
2. Hygiene- sowie Abstandsregeln sind im Institut eigenverantwortlich einzuhalten.
3. In den Innenräumen des Instituts gilt weiterhin die Maskenpflicht. Dozentinnen und Übersetzerinnen müssen während dem Unterrichten und dem Übersetzen keine Maske tragen.
4. Auf der Terrasse muss keine Maske getragen werden.
5. Behandlungsliegen und Sitzgelegenheiten sind mit dem mitgebrachten Tuch oder Fixleintuch zu bedecken. Kissen können vom Institut benutzt werden, wenn sie unter dem Tuch platziert werden. Ebenso dürfen Woldecken vom Institut gebraucht werden, um sich zuzudecken, wenn dies notwendig ist.
6. Beim Behandeln tragen beide, also Behandlerin wie Klientin eine Maske.
7. Wenn möglich üben an einem Seminartag die gleichen Personen miteinander, um enge Kontakte so gering wie möglich zu halten.
8. Es wird regelmässig gelüftet.
9. Tassen und Gläser (das gesamte Geschirr) stehen im Institut wieder zur Verfügung. Jede Person wäscht ihr benutztes Geschirr selber ab oder stellt es in die Spülmaschine.
10. Im Seminarraum darf weder gegessen noch getrunken werden.
11. Hände- und Flächendesinfektionsmittel sowie Einweghandtücher stehen zur Verfügung.
12. Die Kontaktdaten von allen Teilnehmerinnen und Kursleiterinnen/Assistentinnen sind auf der Teilnehmerliste festgehalten. Diese Daten dürfen nur bei Notwendigkeit für das Contact Tracing den Behörden zur Verfügung gestellt werden.
13. **Alle Teilnehmerinnen und Assistentinnen bringen zum Seminar folgendes mit:**
  - Hygienemasken (ev. mehrere pro Tag)
  - Fixleintuch oder grosses Tuch für den Sitz und den Behandlungstisch. Wenn du Klientin bist, liegst du auf deinem eigenen Tuch
14. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt in Zusammenarbeit und Achtsamkeit mit allen Beteiligten eines Seminars.
15. Die Schulleitung gewährleistet den Kontakt mit den kantonalen Behörden.